

Nennformular für DMSB-Bergrennen 2011

44. Osnabrücker ADAC Bergrennen, 13./14.08.2011

NENNUNG	NENNUNGSSCHLUSS	26.07.11	24:00 Uhr
----------------	------------------------	-----------------	------------------

MSC Osnabrück e.V. im ADAC
c/o Bernd Stegmann
Iburger Straße 8

49176 Hilter/Borgloh

Nicht ausfüllen – Bearbeitungsvermerke

Klasse:	START-NR.:		
Eingangsstempel	Bewerber-Lizenz		
	Fahrer-Lizenz		
Nenngeldeingang am <input type="text"/>			
	Wagenpaß		
	Kfz.-Schein		
<input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank			

Bewerber:

Lizenz Nr.: _____ ASN: _____
Adresse: _____

Tel./Fax: _____
E-Mail: _____

Sponsor:
Sponsor-Card Nr.: _____

Der Nenngeldbetrag von EURO
ist beigefügt
 als Scheck bar wurde überweisen

Fahrer:

Lizenz-Nr.:	ASN:	Int. Lizenzstufe <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C
Name:		Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/>
Vorname:		Nat. EU-Profi Liz. <input type="checkbox"/>
geb. am:	Staatsangehörigkeit:	Int. Junior Liz. <input type="checkbox"/>
Adresse: _____		
Tel./Fax: _____		
E-Mail/Internet: _____		
<input type="checkbox"/> Eingeschrieben in folgender Meisterschaft/Trophäe/Challenge-		
<input type="checkbox"/> Teilnehmer folgenden Pokals/Cups/Serie		

Bewerber

Bitte ankreuzen

Nennungsbestätigung und Unterlagen sind zu senden an

Bitte ankreuzen

Fahrer

Bewerber/Fahrer bewerben sich um die Teilnahme in der Gruppe in der Klasse an folgendem Wettbewerb:

in der Klasse

an folgendem

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !

Es wird versichert, dass der **Fahrer** **Bewerber** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. (Bewerber, Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite)

DMSB-Nennformular Berg (2011) Nachdruck ist nur DMSB genehmigten Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Anti Doping Bestimmungen der FIA, den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftbestimmungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Substanzen oder Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
 - den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n und Fahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort: _____

Datum: _____

Auslands-Startgenehmigung
VISUM

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)

Unterschrift des Bewerbers – falls nicht personengleich –

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Eigentümers _____

Vermerke der Technischen Abnahme - nicht ausfüllen -			
START-Nr.		Rennen:	

Name und Anschrift des Eigentümers: (bei Firmen – Firmenstempel)
Telefon: _____

Fahrzeug: _____	Gruppe: _____	Klasse: _____	Gruppe G-Fahrzeuge auf der Rückseite angeben! Gruppe CTC / CGT, CSC und Anhang K zusätzliche Angaben auf der Rückseite erforderlich!
Fabrikat: _____	Amtl. Kz.: _____		
Typ: _____	Wagenpaß-Nr.: _____		
Fahrgest.-Nr.: _____	Homologations-Nr.: _____		
Motor-Marke: _____	Baujahr: _____		
Hubraum: <input type="text"/> ccm	Turbo/Aufladung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Folgende Änderungen wurden am Fahrzeug vorgenommen:

Gruppe G-Fahrzeug: LG-Klasse		Amtl. Kennzeichen
Hersteller-Schlüssel: _____ Typ-Schüsselnr. _____ ABE-/EWG-Nr.: _____		
Fabrikat: _____		Modell: _____
Tag der Erstzulassung: _____		Hubraum: _____ ccm/KW _____
Fahrgestell-Nr.: _____		Felgengröße: _____
<i>Kopie aus G-Fahrzeugliste für das betreffende Fahrzeug beifügen!</i>		

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß DMSB-Bestimmungen für die Grp. CTC und CGT:	
<input type="checkbox"/>	Div. 1.1: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971
<input type="checkbox"/>	Div. 1.2: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975
<input type="checkbox"/>	Div. 1.3: Gruppe 1-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981
<input type="checkbox"/>	Div. 2.1: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971
<input type="checkbox"/>	Div. 2.2: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975
<input type="checkbox"/>	Div. 2.3: Gruppe 2-Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981
<input type="checkbox"/>	Div. 3.1: Gruppe 3-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971
<input type="checkbox"/>	Div. 3.2: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975
<input type="checkbox"/>	Div. 3.3: Gruppe 3-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981
<input type="checkbox"/>	Div. 4.1: Gruppe 4-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1966 bis inkl. 1971
<input type="checkbox"/>	Div. 4.2: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1972 bis inkl. 1975
<input type="checkbox"/>	Div. 4.3: Gruppe 4-GT -Tourenwagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981
<input type="checkbox"/>	Div. 5: Gruppe 5-Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre 1976 bis inkl. 1981
<input type="checkbox"/>	Div. 6: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1988
<input type="checkbox"/>	Div. 6.1: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 1996
<input type="checkbox"/>	Div. 6.2: Gruppe N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2003
<input type="checkbox"/>	Div. 7: Gruppe A Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1988
<input type="checkbox"/>	Div. 7.1: Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 1996
<input type="checkbox"/>	Div. 7.2: Gruppe A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2003
<input type="checkbox"/>	Div. 8: Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1988
<input type="checkbox"/>	Div. 8.1: Gruppe B-GT-Tourenwagen der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2003
<input type="checkbox"/>	Div. 9: Gruppe GTN-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2007
<input type="checkbox"/>	Div. 10: <i>Gruppe WRC der Homologationsjahre bis 2003</i>
<input type="checkbox"/>	Div. 11: <i>Gruppe Super 1600 der Homologationsjahre bis 2003</i>
<input type="checkbox"/>	Div. 12: <i>Gruppe A-Kit (VK Nachtrag) der Homologationsjahre bis 2003</i>

Hubraum	
<input type="checkbox"/>	bis 1150 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1150 ccm bis 1300 ccm
<input type="checkbox"/>	bis 1400 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1300 ccm bis 1600 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1600 ccm bis 2000 ccm
<input type="checkbox"/>	über 2000 ccm

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge nach Anhang K zum ISG		
<input type="checkbox"/>	Periode G1	01.01.1966 bis 31.12.1969
<input type="checkbox"/>	Periode G2	01.01.1970 bis 31.12.1971
<input type="checkbox"/>	Periode H1	01.01.1972 bis 31.12.1975
<input type="checkbox"/>	Periode H2	01.01.1976 bis 31.12.1976
<input type="checkbox"/>	Periode I	01.01.1977 bis 31.12.1981
<input type="checkbox"/>	Periode J	01.01.1982 bis 31.12.1990

Hubraum	
<input type="checkbox"/>	bis 1600 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1600 ccm bis 2000 ccm
<input type="checkbox"/>	über 2000 ccm

Sportwagen der Gruppe CSC (Classic Sports Cars) gem. DMSB-Bestimmungen	
<input type="checkbox"/>	bis max. 2000 ccm Hubraum

Historische Sportwagen nach Anhang K zum ISG		
<input type="checkbox"/>	Periode GR	01.01.1966 bis 31.12.1971
<input type="checkbox"/>	Periode HR	01.01.1972 bis 31.12.1976
<input type="checkbox"/>	Periode IR	01.01.1977 bis 31.12.1982
<input type="checkbox"/>	Periode JR	01.01.1983 bis 31.12.1990

Hubraum	
<input type="checkbox"/>	bis 1600 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1600 ccm bis 2000 ccm

Historische Formelfahrzeuge nach Anhang K zum ISG		
<input type="checkbox"/>	Periode GR	01.01.1966 bis 31.12.1971
<input type="checkbox"/>	Periode HR	01.01.1972 bis 31.12.1976
<input type="checkbox"/>	Periode IR	01.01.1977 bis 31.12.1982
<input type="checkbox"/>	Periode JR	01.01.1983 bis 31.12.1990

Hubraum	
<input type="checkbox"/>	bis 1600 ccm
<input type="checkbox"/>	über 1600 ccm bis 2000 ccm